

Zeitschrift: Die : Lesbenzeitschrift
Herausgeber: Die
Band: - (2002)
Heft: 23

Artikel: Liebe ohne Grenzen
Autor: Herz, Nadja
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-630943>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liebe ohne Grenzen

Bestrebungen um die Schaffung einer registrierten Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare auf Bundesebene und in verschiedenen Kantonen sowie das baldige Inkrafttreten der bilateralen Verträge haben in letzter Zeit für Verwirrung gesorgt. Vielen binationalen lesbischen und schwulen Paaren ist nicht klar, was derzeit und in naher Zukunft in Bezug auf ihre Aufenthaltsrechte in der Schweiz gilt. Nachfolgend wird auf die aktuelle Rechtslage eingegangen und ein Blick auf die geplanten Neuerungen geworfen.

Registrierte Partnerschaft in den Kantonen

Als erster Kanton hat Genf homosexuelle Partnerschaften anerkannt. Im Mai 2001 haben das erste Lesben- und Schwulenpaar vom Genfer Partnerschaftsgesetz (Pacs) Gebrauch gemacht und ihre Lebensgemeinschaft in der Staatskanzlei eintragen lassen. Der Genfer Pacs wurde im Vorfeld erfolglos von der Eidgenössischen demokratischen Union (EDU) mit einem Referendum bekämpft.

Der Zürcher Kantonsrat hat im Januar 2002 das Gesetz über die Registrierung gleichgeschlechtlicher Paare mit 93 zu 43 Stimmen verabschiedet. Der Gesetzesentwurf sieht die Möglichkeit einer zivilstandsamtlichen Registrierung von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften vor. Voraussetzung für die Registrierung ist, dass sich das Paar mindestens sechs Monate zuvor in einer öffentlichen Urkunde gegenseitig schriftlich verpflichtet hat, einen gemeinsamen Haushalt zu führen und sich Beistand und Hilfe zu leisten. Noch ist es aber nicht möglich, diesen kantonalen Bund fürs Leben zu schliessen. Die EDU hat das Referendum gegen das Gesetz angekündigt. Die nötigen 5000 Unterschriften müssten spätestens am 2. April 2002 eingereicht werden. Falls das Referendum zustande kommt, wird es eine Volksabstimmung über die Vorlage geben. Ist diese erfolgreich, dürften die ersten Partnerschaften nach zürcherischem Recht frühestens im Sommer 2003 geschlossen werden.

Bestrebungen zur Schaffung einer kantonalen registrierten Partnerschaft sind auch im Kanton Bern im Gange. Im Januar 2002 hat der Berner Grosse Rat mit 98:65 Stimmen bei 15 Enthaltungen der Ausarbeitung eines Partnerschaftsgesetzes für lesbische und schwule Paare zugestimmt. Eine Kommission wird nun ein Gesetz ausarbeiten und dem Grossen Rat vorlegen.

Allen Gesetzen gemeinsam ist, dass sie sich auf Rechtsbereiche beschränken, in denen in der kantonalen Gesetzgebung Handlungsspielraum besteht. Schwule und lesbische Paare werden den Ehepaaren im Steuer- und Sozialwesen, im Straf- und Prozessrecht sowie im Patientenrecht gleichgestellt. Im AusländerInnenrecht bringen die kantonalen registrierten Partnerschaften jedoch keine direkten Verbesserungen, da es Bundesrecht ist und eine Regelung also auf Bundesebene erfolgen muss. Den Kantonen kommt allerdings ein erheblicher Spielraum bei der Prüfung der Gesuche um Aufenthaltsbewilligungen zu. Die Schaffung einer kantonalen registrierten Partnerschaft dürfte also indirekt positive Auswirkungen bei der Vergabe von Aufenthaltsbewilligungen haben. Ein klarer Rechtsanspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung ist damit aber nicht verbunden.

Registrierte Partnerschaft auf Bundesebene

Der Bundesrat hat Mitte November 2001 den Entwurf für ein Bundesgesetz über die registrierte Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare bis Ende Februar 2002 in die Vernehmlassung geschickt. Der Entwurf sieht vor, dass gleichgeschlechtliche Paare im Erbrecht, im Sozialversicherungsrecht, in der beruflichen Vorsorge und im Steuerrecht den Ehepaaren gleichgestellt werden. Die Adoption eines Kindes durch ein gleichgeschlechtliches Paar sowie der Zugang zur medizinisch unterstützten Fortpflanzung werden hingegen ausgeschlossen. Die Aufenthaltsrechte für ausländische Partnerinnen und Partner entsprechen im Wesentlichen den Bestimmungen über den Nachzug von ausländischen EhegattInnen. Im Gegensatz zu Ehepaaren wird allerdings ein gemeinsamer Wohnsitz verlangt.

Für ausländische PartnerInnen wird das Bundesgesetz die dringend nötigen Verbesserungen bringen. Allerdings wird es noch eine Weile dauern, bis das Gesetz in Kraft tritt. Nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens wird das Gesetz vom Parlament (National- und Ständerat) verabschiedet werden müssen. Wie bei den kantonalen Gesetzen ist damit zu rechnen, dass die EDU das Referendum ergreifen wird. Dann würde es zu einer gesamtschweizerischen Volksabstimmung kommen, deren Ausgang ungewiss ist, obwohl eine Mehrheit der Bevölkerung eine registrierte Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare befürwortet. Es ist damit zu rechnen, dass die GegnerInnen besser in der Lage sein werden, ihre Leute zum Stimmen zu mobilisieren als die Befür-

worterInnen. Das Bundesgesetz über eine registrierte Partnerschaft wird also voraussichtlich frühestens im 2. Halbjahr 2003 in Kraft gesetzt werden können.

Die bilateralen Verträge

Die bilateralen Verträge mit der EU werden voraussichtlich im Sommer 2002 in Kraft treten. Das darin enthaltene Abkommen über den freien Personenverkehr wird für EU-BürgerInnen, die in der Schweiz arbeiten wollen, massgebliche Verbesserungen bringen. Der Übergang zum freien Personenverkehr erfolgt allerdings in mehreren Etappen, die sich über insgesamt 12 Jahre erstrecken.

Härtefallbewilligungen

Heute und in allernächster Zukunft wird es noch keine registrierte Partnerschaft geben. Auch die bilateralen Verträge, welche ohnehin nur den EU-BürgerInnen nützen, bringen nicht sofort spürbare Verbesserungen. Bis dahin bleibt nur der Weg über sogenannte Härtefallbewilligungen.

Viel Medienecho hat im August 2000 ein Entscheid des Bundesgerichts ausgelöst, mit welchem die Beschwerde eines lesbischen Paares gegen die Verweigerung einer Aufenthaltsbewilligung abgewiesen wurde. Immerhin ist seither weit herum bekannt, dass AusländerInnen in einer stabilen homosexuellen Beziehung mit einer/einem Schweizer PartnerIn unter Umständen Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung haben. Voraussetzungen für eine sogenannte Härtefallbewilligung sind gemäss Rechtspraxis der Beweis einer tatsächlich gelebten und dauerhaften Beziehung, dass keine polizeilichen Gründe gegen eine Bewilligung sprechen und das Paar über genügend finanzielle Mittel verfügt.

Die Anforderungen an die Dauer der Beziehung sind kantonal sehr unterschiedlich. Die Romandie und einzelne Deutschschweizer Kantone (z. B. Luzern oder Bern) haben eine liberale Praxis. Bewilligungen werden schon bei einer Beziehungsdauer von zwei Jahren erteilt. Demgegenüber hält der Kanton Zürich hartnäckig an einer Dauer von vier Jahren fest. Dank neuer Gerichtsentscheide und der Absehbarkeit einer gesetzlichen Regelung sind die starren Fristen jedoch ins Wanken geraten, und die Anforderungen an die Dauer werden stetig kleiner.

Es ist wichtig, in jedem Einzelfall zu klären, ob Aussichten auf eine Bewilligung bestehen. Es lohnt sich vielfach, selbst dann ein Gesuch einzureichen, wenn die Chancen zu diesem Zeitpunkt (noch) klein sind. Damit kann unter Umständen immerhin erreicht werden, dass die/der AusländerIn während des Verfahrens in der Schweiz bleiben darf.

Betroffene Paare tun gut daran, sich von spezialisierten RechtsanwältInnen beraten zu lassen. Die Rechtslage ist komplex und die Praxis in ständiger Änderung begriffen. Reichen die Beteiligten ein Gesuch ohne anwaltliche Hilfe ein, so ist die Gefahr gross, dass Fehler gemacht werden, die nicht mehr aus der Welt geschafft werden können.

Nadja Herz, Rechtsanwältin



Eine Liste mit Adressen von spezialisierten RechtsanwältInnen ist bei der Lesbianorganisation Schweiz LOS (031/382 02 22) erhältlich.

Warmer Mai

Bereits zum dritten Mal findet in Zürich vom 2. bis zum 31. Mai der Warme Mai statt, ein Festival, das die Vielfalt der lesbischen und schwulen Kunst und Kultur sicht-, hör- und spürbar machen will. Wir möchten euch hier einen Überblick über das lesbenspezifische Programm geben.

Der Kulturmonat startet am 2. Mai mit den *Queens of Spleens* und ihrem Programm «*Volle Krönung*». Connie Webs und Claudia Brendler nehmen sich auf ehrlichen E-Gitarren, zartbesaiteten Bässen, mit powervollen Stimmen und einer vorlauten Trompete die Musikstile unserer Zeit vor, virtuos, majestätisch, sinnlich – und komisch. Wer sich für den traditionellen *GALA-Frühlingsball* in der Kanzeleiturnhalle den letzten Schliff zu holen möchte, besucht bei Claudia Neidig aus Berlin einen *Tanzworkshop* für Einzeltänzerinnen oder Paare, für Anfängerinnen oder Fortgeschrittene. Für die, welche sich lieber in der Kunst des Flirtens als der Kunst des Tanzens üben, hat der Warme Mai ebenfalls einen Workshop zu bieten: «*Lesbisch flirten – aber wie!*» mit Andrea Manca aus Hamburg. Nicht fehlen darf natürlich der Auftritt von *Carolina Brauckmann*, einer der kreativsten Songschreiberinnen der deutschsprachigen Lesbenzene. Singend am Klavier kommentiert sie pointiert und mit satirischen Zwischentönen das spektakuläre lesbische Leben. Ihr Programm «*Weil ich die Frauen liebe*» ist den Freundinnen gewidmet – der Würze des lesbischen Kosmos, die jedes Paar und viele Trends überdauert. Mit von der Partie ist die Saxophonistin *Christine Hörmann*. Angehende Drag Kings nehmen am *Drag-King-Workshop* mit Lady Sabina und den Kingz of Berlin teil, andere Interessierte geniessen die *Drag Party* mit Live-Performance von verschiedenen Drag Kings. Viele weitere musikalische, theatralische, lyrische und prosaische Auftritte werden im *Provitreff* zu sehen sein. Wie in früheren Jahren wird von Montag bis Donnerstag ab 19 Uhr gegessen und getrunken, und um 20.30 Uhr beginnen die Veranstaltungen. Dort sind auch während des ganzen Monats die Bilder von *Anais Dukakis* ausgestellt. Weiteren Einblick in das Schaffen lesbischer Künstlerinnen bietet die *Galerie Kulturbüro*, wo während je einer Woche die Werke von Rosa Maria Müller, Jrena Ritter, Daeny Jungkind und Regula Steinmann zu sehen sind. Für Filminteressierte hält wiederum das *Filmfestival Pink Apple* vom 25. April bis 8. Mai in Frauenfeld und Zürich ein reichhaltiges Angebot bereit. Das detaillierte Programm findet frau unter www.pinkapple.ch

Auch sportbegeisterte Lesben kommen im Warmen Mai auf ihre Rechnung. Neben diversen kürzeren und längeren *Wanderungen* laden ein *Pingpong-Plauschturnier*, ein *Klettertag*, *Velotouren* und eine *Inline-Skating-Tour* zu Bewegung ein. Welche lieber ohne körperliche Anstrengung vorwärts kommt, kann sich den Ausfahrten von *Dykes on Bykes* anschliessen.

Das detaillierte Gesamtprogramm des Warmen Mai findet ihr auf www.wamermai.ch

Katja Schurter